

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	17.12.2013 2013/0202 16
		Verantwortlich:	öffentlich Dez. 5
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich gem. § 14 Abs. 2 KAG für THH 7200 Märkte)			

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	10.12.2013	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2013	16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen bei den Märkten zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. -unterdeckungen (-):

2009	-1.014,00 €
2010	+89.384,00 €
2011	+0.465,00 €
2012	-28.203,00 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Kunsthandwerkermärkte, Jahrmärkte und Christkindlesmarkt. Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** bestehende Überdeckung aus 2010 in Höhe von 93.944,00 € kann zum Teil mit einer Unterdeckung aus dem Jahr 2012 von 4.996,00 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Überdeckung 2010 von 88.948,00 € sowie die Überdeckung aus 2011 in Höhe von 39.310,00 € sind gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens in den Jahren 2015 bzw. 2016 auszugleichen.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** kann die bestehende Unterdeckung 2010 von 1.315,00 € mit einer Überdeckung 2012 von 10.079,00 € verrechnet werden. Die verbleibende Überdeckung 2012 in Höhe von 8.764,00 € ist spätestens im Jahr 2017 auszugleichen.
3. Die Unterdeckung von 1.148,00 € im Bereich **Kunsthandwerkermärkte** ist spätestens im Jahr 2017 auszugleichen.
4. Im Bereich **Jahrmärkte** kann die bestehende Unterdeckung aus 2009 von 1.014 Euro nicht mit einer Überdeckung ausgeglichen werden. Im kommenden Jahr sollten die Gebührensätze für die Jahrmärkte neu kalkuliert werden. Im Rahmen der Neukalkulation soll über die Unterdeckungen der Jahre 2010 bis 2012 (2010: -3.245,00 €; 2011: -10.863,00 €; 2012: -17.187,00 €) eine Entscheidung getroffen werden
5. Die im Bereich **Christkindlesmarkt** bestehende Unterdeckung 2011 von 7.982,00 € ist spätestens im Jahr 2016 und die Unterdeckung 2012 in Höhe von 14.951,00 € im Jahr 2017 auszugleichen.

6. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2014. Die Verwaltung wird im Frühjahr 2014 die Gebührensätze für den Großmarkt, die Wochen- und Kunsthandwerkmärkte, die Jahrmärkte sowie den Christkindlesmarkt überprüfen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine neue Gebührenkalkulation vorlegen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2009	0,00 €
2010	+85.703,00 €
2011	+20.465,00 €
2012	-24.522,00 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der vorgeschlagenen Verrechnung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2009 bis 2012 bei den Märkten zu. Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Märkte gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2014.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
6. Dezember 2013